

Pressemitteilung



Dienstag, 4. Mai 2021

Kreisbehindertenbeauftragte Silvia Pflumm zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai: „Barrieren in den Köpfen abbauen“

Der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung findet jedes Jahr am 5. Mai statt. Dieser Aktionstag wurde im Jahr 1992 von Interessenvertretungen ins Leben gerufen und wird seither jährlich begangen. Das Datum 5. Mai wurde gewählt, da an diesem Tag auch der Europatag des Europarates stattfindet und damit gezeigt werden soll, dass alle Menschen europaweit gleichgestellt sein sollen. Im Jahre 1994 wurde im Grundgesetz in Artikel 3 der Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" aufgenommen. Diese Änderung gilt bis heute als großer Erfolg der Gleichstellungsbewegung von Menschen mit Behinderungen. Am 1. Mai 2002 trat das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft, welches die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen bzw. verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen soll. 2006 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Rechtsbehindertenkonvention beschlossen, welche im Mai 2008 in Kraft getreten ist. Seit 2014 gibt es auch auf Landesebene ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. In diesem ist unter anderem geregelt, dass es in jedem Landkreis eine*n kommunale*n Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung geben muss, als Anlaufstelle für Betroffene und gleichzeitig als Beratung für die Verwaltung. Im Landkreis Tübingen hat dieses Amt seit Dezember letzten Jahres Silvia Pflumm inne.

Für sie hat der Europäische Protesttag eine ganz besondere Bedeutung: „Dieser Tag soll das Thema der Gleichstellung behinderter Menschen einmal mehr in den Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken“, so Silvia Pflumm.

Die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Förderung ihrer Eigenständigkeit haben im Landkreis Tübingen einen hohen Stellenwert. Über allem steht das Ziel, Menschen mit Behinderungen und ihr Recht auf Teilhabe in sämtlichen Lebenslagen maßgeblich zu fördern. Zahlreiche Verbände und Organisationen in der Behindertenhilfe und – Selbsthilfe leisten hierfür einen wichtigen Beitrag, wiewohl die Corona-Pandemie eine große Herausforderung für diese wichtige Arbeit bedeutet.

Davon ist auch Silvia Pflumm betroffen, die ihr Amt mitten in der Pandemie angetreten hat. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen und Belange aller Menschen mit Behinderungen im Landkreis Tübingen zu wahren und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Sie arbeitet mit Verbänden und Organisationen zusammen und steht Behörden und Organisationen, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern beratend zur Seite.

„Inklusion ist jedoch kein Expertenthema, sondern ist überall dort präsent, wo Menschen sich begegnen“, sagt Silvia Pflumm. Viele Menschen hätten aber Berührungängste. „Die Barrieren sind oftmals in den Köpfen, aber wir alle können im Alltag dazu beitragen, diese abzubauen: Freizeit- und Vereinsaktivitäten können so gestaltet werden, dass alle mitmachen können. Der Einzelhandel von nebenan kann seinen Zugang barrierefrei gestalten. Firmen können Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen. Es gibt zahlreiche Beispiele, wie jede und jeder sich einbringen kann, dass Inklusion zur Selbstverständlichkeit wird“, ist die Kreisbehindertenbeauftragte überzeugt.

Silvia Pflumm ist im Landratsamt Tübingen unter Tel: 07071 207-6181 oder Email kbb@kreis-tuebingen.de erreichbar. Auf der Homepage des Landkreises Tübingen, www.kreis-tuebingen.de, Suchbegriff „Behindertenbeauftragte“, findet man Informationen und Angebote der Kreisbehindertenbeauftragten.